



Beitragsregelung ab 9.2021

Aktive erwachsene Mitglieder € 240,--

Ehepaare* (2 erwachsene aktive Mitglieder) € 420,--

Aktive erwachsene Mitglieder** für € 145,--
Studenten, Azubi, Teilnehmer freiw. soz. Jahr jeweils
bis zur Vollendung des 27. Lj.

Kinder und Jugendliche

bis zur Vollendung des **18. Lj.**.....beitragsfreie Mitgliedschaft
(in der 1. Saison)

Kinder und Jugendliche ab 2. Jahr € 55 ,--
mit aktiver/inaktiver Mitgliedschaft
eines Elternteils/der Eltern bis zur
Vollendung des 18. Lj. und Schüler einer
gesetzlichen Vollzeitschule über 18 J.
bis zum Ende des Jahres, in dem die Schulzeit endet,

Kinder und Jugendliche ab 2. Jahr € 105,--
ohne aktive/inaktive Mitgliedschaft
eines Elternteils/der Eltern bis zur
Vollendung des 18. Lj. und Schüler einer
gesetzlichen Vollzeitschule über 18 J.
bis zum Ende des Jahres, in dem die Schulzeit endet,

Fördermitglieder

Inaktive Mitglieder..... € 45,--

* **Regelung gilt auch für Lebenspartner mit gemeinsamem Wohnsitz**

** **Nachweis, erforderlich ab 18. Lj., ist bis zum 15. März des
Geschäftsjahres einzureichen**

Weitere Hinweise zur Beitragsregelung ab 9.2021

- Der jeweils gültige Beitrag und Umlagen werden zum 1. April des laufenden Geschäftsjahres oder nach Beginn der Mitgliedschaft fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen.
- Aktuell wird kein Aufnahmebeitrag erhoben.
- Bei den Angaben zu Altersdaten gilt jeweils die Vollendung des Lebensalters im laufenden Beitrags-/Geschäftsjahr.
- Das **dritte**, zur Mitgliedschaft angemeldete Kind eines Ehepaares, bleibt beitragsfrei.
- **Aktiven erwachsenen** Mitgliedern, z.B. Schüler, Studenten, Azubi oder Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) kann der ermäßigte Beitragssatz nur nach Vorlage einer aussagefähigen Bescheinigung (Schülerschein, Immatrikulationsbestätigung, Ausbildungsnachweis etc.), gültig für das laufende Beitragsjahr, gewährt werden.
Dieser Nachweis ist dem Schatzmeister jeweils unaufgefordert bis zum 15. März d.J. einzureichen.
Im anderen Falle wird der volle Beitrag erhoben.
- Der Mitgliedsbeitrag für neu eintretende erwachsene aktive Mitglieder während des lfd. Jahres staffelt sich wie folgt:

Aufnahmedatum
bis 31. 07. 100 % Jahresbeitrag
ab 1.8. 50 % Jahresbeitrag
- Alle weiteren Informationen stehen in der jeweils gültigen Beitragsregelung, der Satzung oder werden durch den Vorstand bekanntgegeben.

Brühl, im September 2021

TC Fredenbruch Brühl 1979 e. V.
Der Vorstand

Aktuelle Angebote für Interessenten des Tennissports* gültig ab Sommer-Saison 2022

Schnuppermitgliedschaften; Saisonstart bis Saisonende;
nur **einmalig** für die **erste** Mitgliedschaft im TCF zu beantragen;
mit Anspruch auf volle Spielberechtigung

Erwachsene € 160,--
bei Eintritt bis 30.4. € 100,--
bei Eintritt ab 01.08. € 80,--

Erwachsene** Studenten, Azubi u. a.
bis zur Voll. des 27. Lj. € 80,--
bei Eintritt ab 01.08 € 40,--

Befristete Mitgliedschaften** pro angefangenem Monat € 25,--
für Schüler, Studenten, Praktikanten,
Lehrgangsteilnehmer, Azubi

Kostenfreies Gruppentraining für jugendliche und erwachsene Neumitglieder
1 Stunde pro Woche im Eintrittsjahr unter Anleitung eines Trainers.

Details werden zu Saisonbeginn bekanntgegeben.

* Für diese Interessenten endet die befristete Mitgliedschaft zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. zum Saisonende. Die Fortsetzung der Mitgliedschaft zu den jeweils gültigen Beiträgen, Umlagen und Gebühren bedarf einer erneuten schriftlichen Erklärung an den Vorstand per Brief oder Email unter info@tcfredenbruch.de Soweit zutreffend gelten die „weiteren Hinweise zur Beitragsregelung“ auch für befristete Mitgliedschaften.

** Nachweis ist mit dem Aufnahmeantrag einzureichen. Befristete monatliche Mitgliedschaft kann wiederholt beantragt werden.

Brühl, im September 2021

TC Fredenbruch Brühl 1979 e. V.
Der Vorstand